



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Gebührenbericht 2018 + 2019 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen)
Friedhofsgebührenkalkulation
(Referent: Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2020	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung

Antrag:

1. Der Gebührenbericht 2018 + 2019 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf zwei Jahre (2021-2022) festgesetzt.
3. Die Gebührensätze der einzelnen Gebührentatbestände werden in der geltenden Fassung der Friedhofsgebührensatzung im kommenden Kalkulationszeitraum (2021-2022) unverändert beibehalten.

Beschluss:

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 01.12.2020

Daraufhin stellt der Oberbürgermeister den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Einstimmig befürwortet:

1. Der Gebührenbericht 2018 + 2019 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf **ein** Jahr (**2021**) festgesetzt.
3. Die Gebührensätze der einzelnen Gebührentatbestände werden in der geltenden Fassung der Friedhofsgebührensatzung im kommenden Kalkulationszeitraum (**2021**) unverändert beibehalten.

Stadtrat vom 14.12.2020

Mit allen Stimmen:

1. Der Gebührenbericht 2018 + 2019 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf **ein Jahr (2021)** festgesetzt.
3. Die Gebührensätze der einzelnen Gebührentatbestände werden in der geltenden Fassung der Friedhofsgebührensatzung im kommenden Kalkulationszeitraum **(2021)** unverändert beibehalten.